

Ausschreibung zur Materialprüfung nach FIZO am 04. - 06. Mai 2018 auf dem Islandpferdegestüt Móarbaer

Internationale Materialprüfung für gerittene 5-jährige und ältere Islandpferde nach dem Schema der FEIF, FIZO.

Ausschreibung geprüft und genehmigt von der IPZV-Zuchtleitung am 26.03.2018

Termin:	04. - 06. Mai 2018
Ort:	Islandpferdegestüt Móarbaer, Waldstraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg info@moarbaer.com; www.moarbaer.com
Veranstalter:	IPZV e.V.
Ausrichter:	Islandpferdegestüt Móarbaer, Gerald Kohl
Schauleiter:	Alex Conrad
Organisationsleitung:	Gerald Kohl (0171-8659178), gerald@moarbaer.de
Richter:	Porvaldur Kristjánsson (Chefrichter), Marlise Grimm, Jens Füchtenschnieder
Rechenstelle:	Kristin Halldorsdottir
Messen:	Alex Conrad
Ringsteward+Kontrolle:	Alex Conrad
Sprecher:	Jana Kohl
Rahmenprogramm:	Züchterfortbildung mit Vorträgen zu Porvaldur Kristjánsson: Zusammenhänge - Gebäudemerkmale und Reiteigenschaftsnoten Passgen Kristin Halldorsdottir: WorldFengur Barbara Frische: Kommentierung der gesamten Prüfung für die Zuschauer Coaching der Reiter vor, während und nach der Prüfung (wenn gewünscht)
Prüfungsbahn:	Passbahn 250m (FIZO)
Nennungen:	Nur Online über www.ipzv.de
Nennschluss:	21.04.2018
Nachnennungen:	nach Absprache mit dem Veranstalter gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 60,00 € bis 30.04.2018 möglich.
Prüfungen:	
Stuten:	1.0 Jahrgang 2014 (nur Gebäude) 1.1 Jahrgang 2013 1.2 Jahrgang 2012 1.3 Jahrgang 2011 und älter
Hengste:	2.0 Jahrgang 2014 (nur Gebäude) 2.1 Jahrgang 2013 2.2 Jahrgang 2012 2.3 Jahrgang 2011 und älter
Nenngeld:	Gerittene Stuten: 130,00 € Gerittene Hengste: 170,00 € FIZO Gebäude Stuten: 65,00 € FIZO Gebäude Hengste: 85,00 € + zusätzliche Abgaben an den IPZV: 25,00 € Hengste; 15,00 € Stuten und jeweils an die FEIF: 10,00 €

Unvollständige Nennungen werden nicht bearbeitet. Lieferung von Unterlagen nach

Nennungsschluss ist möglich, diese werden dann jedoch wie eine Nachnennung behandelt
Der genaue Zeitplan wird nach Nennungsschluss zugeschickt und auf www.ipzv.de veröffentlicht.

Wichtige Hinweise:

Alle Pferde müssen eine FEIF-ID Nummer haben.

Angabe der FEID ID zum Nachweis der Reinrassigkeit:

Für den Nachweis ist der Besitzer des Pferdes verantwortlich.

Im Zweifel wird die Nennung zurückgewiesen.

Urkunden werden nur bei zweifelsfrei reinrassiger Abstammung ausgestellt und von den Richtern auch nur dann unterschrieben.

Abstammungsüberprüfungen müssen von Pferdebesitzer und Vorführer geduldet und bezahlt werden.

Alle Pferde müssen gechipt sein. Die Kontrolle des Chips ist verpflichtend.

Ist ein Chip nicht lesbar, muss bei einem in Deutschland ab 2010 gechipten Pferd in jedem Fall die einmal bereits gesetzte Chipnummer nachgechipt werden.

Der entsprechende Chip muss bei dem ZV, der die Papiere für das jeweilige Pferd ausgestellt hat, nachbestellt werden.

Möglicherweise bestehen hierzu in den verschiedenen EU-Staaten unterschiedliche Regelungen. Diesbezüglich muss sich der zuständige Tierarzt oder Zuchtverband informieren, wie bei ausländischen Pferden vorgegangen werden muss.

Bei nicht lesbarem Chip - Vorgehensweise immer wie folgt:

1. Identitätskontrolle mittels Pass,
2. Haare ziehen und Identitätsüberprüfung mittels DNA,
3. Pferd darf starten aber Prüfungsergebnis unter Vorbehalt.
4. Prüfungsergebnis wird nicht veröffentlicht, bis Identität mittels DNA unzweifelhaft bestätigt ist.
5. Bearbeitungsgebühr von € 100,- inklusive DNA-Gebühr wird vor Ort erhoben
6. ausländische Pferde: Prüfung erfolgt ebenfalls unter Vorbehalt, Vorgehensweise wie bei deutschem Pferd.
7. Tierarzt vor Ort zieht Haare, Kostenträger ist IPZV, Formular wird erstellt.

Für alle Hengste benötigt man einen DNA-Abgleich mit Vater und Mutter (erstellt z.B. von CERTAGEN, Rheinbach); dieser Abgleich soll vor der Beginn der Zuchtprüfung in WorldFengur eingetragen sein.

Röntgen: Für alle Hengste ab dem 5. Lebensjahr, sofern sie erstmalig auf einer FIZO-Prüfung vorgestellt werden, muss eine offizielle Spat-Röntgen-Bescheinigung vorliegen, gemäß der Aufnahmetechnik nach den Vorgaben der FEIF.

Bitte die Röntgenbilder mit dem ausgefüllten Formular - zeitnah direkt an den Verbandstierarzt senden:

Tierärztliche Praxis Fohlenweide, Dr. Georg Veith, Paul-Ernst-Str. 40, 82549 Königsdorf

Impfschutz: Die Pferde müssen ausreichend gegen Influenza geimpft sein (gemäß IPO) und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Der Equidenpass muss an der Meldestelle vorgelegt werden.

Unterbringung der Pferde:

Platzbenutzung incl. Paddock zum Selbstaufbau, pauschal: 40,00 €/Pferd.

Box pro Pferd: 130,00 € (Boxen müssen verbindlich bis zum 18. April bestellt werden, eine Rückerstattung der Boxengebühr bei Nichtnutzung ist nicht möglich.)

Zur Verfügung stehen -> Futter: Heu/Heulage für Allergiepferde auf Anfrage; Einstreu: Stroh; Späne können käuflich erworben werden

Unterbringung der Reiter:

Camping (Zelt, Wohnwagen/-mobil) ohne Strom - pauschal 25,00 €

Camping (Zelt, Wohnwagen/-mobil) mit Strom - pauschal 50,00 € (begrenzte Anzahl)

Unterkunftsverzeichnis unter:

https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Tourismus/Unterkunftsverzeichnis/Unterkunftsverzeichnis_Stand_M%C3%A4rz%202018.pdf

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Reiter/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB. Veranstalter, Ausrichter, Turnierleiter und Chefrichter schließen jede Haftung soweit gesetzlich zulässig - aus.